

Drucksachen-Nr. BV/340/2015	Datum 04.09.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	14.09.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2015						
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

Beschluss des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH ist gemäß der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Uckermark und der UVG bis zum 31. Mai 2016 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im übrigen ÖPNV (üÖPNV) auf Basis der erteilten Liniengenehmigungen in der Uckermark (Linienbündel Uckermark West und Ost) betraut. Sowohl die Liniengenehmigungen als auch die Betrauung durch die Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung laufen zum 31.05.2016 aus. Eine Neuvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von ÖPNV-Leistung im Landkreis Uckermark und die Erteilung der Liniengenehmigungen ab 01. Juni 2016 sind daher erforderlich.

Auf Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 und des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wird der Verfahrensweg zum Neuabschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im ÖPNV (Verkehrsvertrag) bereits unter Einhaltung der entsprechenden Fristen besprochen und mündet im Neuabschluss eines Verkehrsvertrages zum 01.06.2016.

Gesetzesänderungen im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) machen eine Überarbeitung des Verkehrsvertrages vom 01.01.2005 unabdingbar.

Der Verkehrsvertrag legt die öffentliche Aufgabe (soziale Vorhaltung eines akzeptablen Angebotes und eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr -MIV- aus Umweltgesichtspunkten) fest. Er definiert ausschließliche Rechte und wirkt als Kontrollinstrument. Eine leistungsbezogene Finanzierung führt zukünftig zur Transparenz der Leistungserstellung.

Dem Kreistag wird der Beschluss zum Verkehrsvertrag mit Gültigkeit vom 01.06.2016 bis 31.05.2026 unter Darlegung der rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Verkehrsvertrag
Verkehrsvertrag_Anlage I_Linienübersicht Konzessionsdauer
Verkehrsvertrag_Anlage II_Rahmenfahrplan
Verkehrsvertrag_Anlage III a_Jahresübersicht Kilometerleistung Rahmenfahrplan
Verkehrsvertrag_Anlage III b_Jahresübersicht Kilometerleistung Spitzabrechnung
Verkehrsvertrag_Anlage IV_Haltestellenregister
Verkehrsvertrag_Anlage V a_Fuhrparkregister
Verkehrsvertrag_Anlage V b_Fuhrpark Altersstruktur
Verkehrsvertrag_Anlage VII_Mitteilung Fahrplanänderungen
Verkehrsvertrag_Anlage VIII_Meldebogen Betriebsstörungen